

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 1869/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

16.06.2009

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

30.06.2009

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

54. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 auf Empfehlung der Bezirksregierung Köln die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den Bereich Moselstraße im Ortsteil Mondorf zur Aufstellung beschlossen.

Am 18.09.2008 hat der Rat der Stadt Niederkassel beschlossen, innerhalb des Geltungsbereichs dieser 54. Änderung den Bebauungsplan Nr. 126 M zur Standortsicherung der im Änderungsbereich ansässigen Werften durch planungsrechtliche Absicherung des Bestands und einer jeweils angemessenen Erweiterung aufzustellen.

Nach Erörterung dieser beiden Planungsaufträge mit den Fachbehörden des Rhein- Sieg- Kreises wurden zunächst die Träger der Umweltbelange im Februar 2008 um Angabe des aus ihrer Sicht im Rahmen der 54. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlichen Umfangs der Umweltprüfung und deren Detaillierungsgrad gebeten (Scoping). Hierbei wurde eine Erweiterung des Werftgebietes sowohl nach Norden über die Moselstraße als auch nach Westen (stromabwärts) dargestellt, um die Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 126 M und die sich zu deren Umsetzung bietenden Alternativen möglichst umfassend mit zu berücksichtigen.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf - Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst, des Rhein- Sieg- Kreises, des BUND und des Rheinischen Landesamts für Bodendenkmalpflege beinhalten verschiedene Hinweise, die insbesondere den Immissionschutz, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Artenschutz und die Notwendigkeit zur vorlaufenden Untersuchung von Bodendenkmälern beinhalten. Unüberwindbare Konflikte der Planung in Bezug auf die verschiedenen Schutzgüter zeichnen sich dabei nicht ab.

Die entsprechenden Unterlagen und Anschreiben sind als Anlage 2 beigelegt.

Auf der Grundlage des Entwurfs zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans wurden unterschiedliche Ansätze zur Standortsicherung der bestehenden Werftbetriebe innerhalb der Verwaltung sowie mit den

Eigentümern der beiden betroffenen Betriebe erörtert. Im Ergebnis soll die neue Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan so abgegrenzt werden, dass sich für beide Betriebe die Möglichkeit einer Erweiterung über den Bestand hinaus ergibt. Eine vollständige Verlagerung eines der Betriebe ist jedoch nicht vorzubereiten.

Die Verwaltung schlägt nach dieser Klärung der Ausgangslage vor, nunmehr das förmliche Bauleitplanverfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) fortzuführen. Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ebenfalls beteiligt werden, um die abzuwägenden privaten und öffentlichen Belange umfassend zu ermitteln.

Im Rahmen dieser Verfahren sind den zu Beteiligten die grundsätzlichen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Alternativen sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Änderung vorzustellen. Hierzu liegt der Entwurf der Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts vor (Anlage).

Hinsichtlich des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bereich Moselstraße im Ortsteil Mondorf entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zur frühzeitigen Beteiligung.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen sowie Schreiben der Träger öffentlicher Belange
3. Begründung und Umweltbericht